

Wie wirken Gesetze zum Schutz der Opfer von Straftaten? – Befunde aus einer empirischen Studie zur psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren

Laura Treskow & Tillmann Bartsch

1. Einführung

Lange Zeit ist den Opfern von Straftaten sowohl in der Wissenschaft als auch in der Gesetzgebung nur unzureichend Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das hat sich mittlerweile grundlegend geändert. Mit der Viktimologie ist ein Wissenschaftszweig der Kriminologie¹ entstanden, der inzwischen unter anderem wichtige Befunde zu Bedürfnissen des Opfers nach der Tat erbracht hat.² Zugleich sind seit den 1970er Jahren zahlreiche Opferschutzgesetze in Kraft getreten.³ Inwieweit die mit diesen Opferschutzgesetzen verfolgten Ziele erreicht wurden, ist bislang allerdings noch zu wenig erforscht.⁴

Zumindest ein wenig Licht ins Dunkel sollte daher eine Studie bringen, die das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) in den Jahren 2019 bis 2022 zu dem neu geschaffenen Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung durchgeführt hat. Die Studie wurde von der Thyssen-Stiftung für Wissenschaftsförderung maßgeblich finanziell unterstützt.

Einige Erkenntnisse aus diesem Projekt werden in diesem Beitrag vorgestellt. Der Text basiert dabei auf einem Vortrag, den die Verfasser:innen bei der Auftaktveranstaltung zur Edition Seehaus *[plus]*, also dem Fachtag „Resozialisierung – Opferschutz – Wiedergutmachung“, am 11.05.2022 in Leonberg gehalten haben. Der umfangreiche Forschungsbericht⁵ zu diesem

-
- 1 Man mag darüber streiten, ob die Viktimologie Teil der Kriminologie oder ein eigenständiges Wissenschaftsfeld ist. Das ist hier aber nicht relevant.
 - 2 Siehe dazu etwa die Darstellung zu opferbezogenen Fragestellungen bei Eisenberg & Kölbl 2017.
 - 3 Einen Überblick geben etwa Schwind & Schwind 2021.
 - 4 Siehe dazu auch Haverkamp 2015.
 - 5 Treskow, Zietlow & Deyerling 2022.